

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40 /	öffentlich	2011/076	03.06.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	16.06.2011				
Gemeinderat	14.07.2011				

### **Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die als Anlage 1 dieser Vorlage beige-fügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grund-schulen in der Gemeinde Ostbevern.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Bisherige Situation**

Bis zum Schuljahr 2007/2008 gab es in der Gemeinde Ostbevern eine Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen mit der Folge, dass das Gemeindegebiet in 2 Bereiche aufgeteilt war. Durch die Festlegung eines Überschneidungsgebietes wurden Schwankungen aufgefangen. Die Anmeldungen führten zur 4-Zügigkeit bei der Ambrosius-Grundschule und zur 2- bzw. 3-Zügigkeit an der Franz-von-Assisi-Grundschule.

Durch eine Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2008/2009 wurden die Schuleinzugsbereiche aufgehoben. Die Eltern konnten die Grundschule für ihre Kinder frei wählen und haben in den vergangenen vier Schuljahren ihr Kind wie folgt an den beiden Grundschulen angemeldet:

<b>Schuljahr</b>	<b>Ambrosius-Grundschule</b>		<b>Franz-von-Assisi-Grundschule</b>	
	<b>abs.</b>	<b>%</b>	<b>abs.</b>	<b>%</b>
2008/2009	91	65	48	35
2009/2010	85	67	41	33
2010/2011	79	61	51	39
2011/2012	72	65	39	35

Festzuhalten ist somit, dass in den vergangenen Jahren ca. 2/3 der Schülerinnen und Schüler an der Ambrosius-Grundschule und 1/3 an der Franz-von-Assisi-Grundschule angemeldet wurden. Diese gleichmäßige Verteilung konnte tlw. jedoch nur durch persönliche Ansprache der Eltern erreicht werden.

### **2. Erneute Änderung des Schulgesetzes NRW**

In den vergangenen Monaten ist das Schulgesetz NRW erneut geändert worden. Einerseits wurde der Einschulungszeitraum dahingehend geändert, dass die Schulpflicht am 1. August eines Kalenderjahres für die Kinder beginnt, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben. Folglich werden Kinder künftig eingeschult, die in der Zeit vom 01.10. bis zum 30.09. geboren sind. Nach alter Gesetzeslage sollte dieser Einschulungszeitraum dem Kalenderjahr gleichgesetzt werden.

Andererseits besteht ab dem Schuljahr 2012/2013 wiederum für den Schulträger die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung räumlich abgegrenzte Gebiete als Schuleinzugsbereiche festzulegen.

### 3. Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf Ostbevern

Basierend auf einer aktuellen Datenerhebung des Einwohnermeldeamtes ergeben sich für die kommenden Schuljahre folgende Einschulungszahlen:

Schuljahr	Einschulungszeitraum	gesamt	Klassenstärke	AGS	FvAGS
2012/2013	01.10.2005 – 30.09.2006	108 (5)	21/22	65 (3)	43 (2)
2013/2014	01.10.2006 – 30.09.2007	116 (5)	23/24	70 (3)	46 (2)
2014/2015	01.10.2007 – 30.09.2008	96 (4)	24	48 (2)	48 (2)
2015/2016	01.10.2008 – 30.09.2009	128 (5)	25/26	77 (3)	51 (2)
2016/2017	01.10.2009 – 30.09.2010	106 (5)	21/22	64 (3)	42 (2)

\*) in Klammern die jeweilige Zügigkeit

Grundsätzlich ist – mit Ausnahme des Schuljahres 2014/2015 – in den kommenden Jahren von einer 5-Zügigkeit auszugehen. Die dargestellte Verteilung und damit Sicherung gleichmäßiger Klassenstärken kann jedoch nicht sicher gewährleistet werden, wenn den Eltern weiterhin ein Wahlrecht eingeräumt wird. Würden sich beispielhaft im kommenden Schuljahr lediglich 58 Eltern für die Ambrosius-Grundschule entscheiden und 50 Kinder an der Franz-von-Assisi-Schule angemeldet werden, ergäbe sich für beide Schulen jeweils eine Zweizügigkeit mit Klassenstärken von 29 Schülerinnen und Schülern an der Ambrosius-Grundschule und 25 Schülerinnen und Schülern an der Franz-von-Assisi-Grundschule.

Hinzu kommt, dass seit Jahren an der Ambrosius-Grundschule Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Um ihren jeweiligen Förderbedarfen und auch den Mitschülerinnen und Mitschülern gerecht zu werden, wären kleinere Klassenstärken vorteilhaft.

Zur Erreichung gleichmäßiger kleinerer Klassenstärken, die auch die Arbeit mit sonderpädagogisch zu fördernden Kindern ermöglichen, wurde die erneute Einführung von Schuleinzugsbereichen in den Gremien der Grundschulen erörtert. Ebenso wurde in der Sitzung des Arbeitskreises Schule am 1. Februar 2011 die Angelegenheit besprochen. Die Mitglieder des Arbeitskreises Schule haben die Verwaltung gebeten, gemeinsam mit den Grundschulen auf der Grundlage aktueller Schülerprognosen die Bildung von Schuleinzugsbereichen zu erörtern. Ziel bei künftigen Einschulungen soll es sein, dass gleichmäßige Klassenstärken gebildet werden können.

#### **4. Vorschlag der Grundschulen sowie der Verwaltung**

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen mehrere Modelle hinsichtlich der Einteilung des Gemeindegebietes in zwei Schuleinzugsbereiche inkl. eines sog. Überschneidungsgebietes erarbeitet. Diese Modelle wurden mit den Schulleitungen der Grundschulen erörtert.

Nach Abwägung der Interessen der Eltern auf freie Schulwahl und dem Ziel der Erreichung gleichmäßiger geringerer Klassenstärken an beiden Schulen, schlagen die Schulleiter der Grundschulen und die Verwaltung vor:

- Für die beiden Grundschulen in der Gemeinde Ostbevern wird im Rahmen einer Rechtsverordnung (Anlage 1) jeweils ein Schuleinzugsbereich gebildet. Die Festlegung von Schuleinzugsbereichen führt dazu, dass Eltern ihr Kind an der Grundschule anmelden müssen, in deren Einzugsbereich sie wohnen.
- Zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken an den Grundschulen legt der Schulträger in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen im Überschneidungsgebiet die zuständige Schule fest.
- Die Anmeldung eines Kindes an der jeweiligen „anderen“ Grundschule wäre nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. Geschwisterkind besucht diese Schule).

Die vorgeschlagene räumliche Abgrenzung der Schuleinzugsbereiche und des Überschneidungsgebietes ergibt sich aus dem der Rechtsverordnung beigefügten Schuleinzugsbereichskarten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Schule werden in ihrer Sitzung am 9. Juni 2011 die vorgeschlagene Bildung von Schuleinzugsbereichen erörtern. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses am 16. Juni 2011 berichtet.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---